



Seminar im WS 2020/2021

Fehlurteile im Strafprozess – Phänomen. Ursachen. Vermeidung. Abhilfe

Urteile, die in Strafverfahren gesprochen werden, sollen gerecht sein. Sie sollen Unschuldige nicht bestrafen, Schuldige dagegen mit angemessenen Sanktionen belegen. Wie ein Schatten, den dieses Licht der rechtsstaatlichen Justiz wirft, begleitet sie aber das Fehlurteil. Es stellt ihr Funktionieren und ihre Legitimation in Frage. Ungern wird es daher thematisiert, noch weniger gern eingestanden und bereinigt. Das Phänomen zieht sich durch alle Rechtsordnungen. Die Befassung damit fällt international sehr unterschiedlich aus. In Deutschland rückt es in den letzten Jahren wieder verstärkt in das Blickfeld von Rechtspolitik und Wissenschaft.

Das Seminar soll sich damit befassen. Dabei wird es einmal um eine nähere Beschreibung des Phänomens und darum gehen, in welchem Umfang es (wohl) auftritt. Weiter geht es um die Frage, wie Fehlurteile, wo sie auftreten, beseitigt werden können: im ordentlichen Rechtszug (durch Rechtsmittel), im Verfahren über eine Verfassungsbeschwerde, im Wiederaufnahmeverfahren?

Besonderes Augenmerk soll auf die Situation in den USA gerichtet werden: Auf Bürgerrechtsorganisationen wie das „Innocence project“, das „National Registry of Exonerations“ oder ähnliche Institutionen. Von Interesse ist auch, wie die Wissenschaft in den USA mit dem Phänomen umgeht. Ferner, welche Wege zur Beseitigung von Fehlurteilen beschritten werden sollen.

Behandelt werden sollen auch Ursachen von Fehlurteilen. Hier werden Schwerpunkte gebildet nach häufig auftretenden Fehlurteilsursachen: z.B. falsche Geständnisse, mangelhafte Gegenüberstellungen, unerkannte Falschaussagen etc..

Schließlich soll es auch um die Schattenseite der Schattenseite gehen: Das Fehlurteil zugunsten des/der Freigesprochenen. Welche Möglichkeiten bestehen zu seiner Korrektur?

Den Reigen der Themen rundet die Frage nach möglichen und notwendigen Reformen ab.

Die Teilnehmer*innenzahl ist auf zehn Studierende begrenzt. Das Seminar wird als Blockseminar Ende des WS 2020/21 veranstaltet.

Eine Vorbesprechung findet am

18.08.2020 um 10 Uhr via zoom

statt. Anmeldungen zur Vorbesprechung bis spätestens **13.08.2020** an: lehrstuhl.ambos@jura.uni-goettingen.de Der Einladungslink wird kurz vor der Vorbesprechung übersendet.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan König